

Corporate-Governance-Bericht der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI) für das Geschäftsjahr 2023

1. Entsprechungserklärung zum Vorarlberg Corporate Governance Kodex

"Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI) hat im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Vorarlberg Corporate Governance Kodex eingehalten, welche von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind."

"Bei den nachfolgenden Regeln weicht das Unternehmen jedoch von den Empfehlungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt: Pkt. 3.2.4:

Die Offenlegung der Vergütung des aktuellen Geschäftsführers ist vertraglich nicht vereinbart."

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung (Mindestangaben)

Die Geschäftsführung oblag/obliegt Herrn Dr. Hans-Peter Lorenz, der mit 28.3.2000 zum Alleingeschäftsführer bestellt wurde.

Es besteht keine Mitgliedschaft des Geschäftsführers im Aufsichtsrat anderer Unternehmen, Herr Dr. Lorenz ist jedoch Mitglied im Aufsichtsrat des Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen in Wien.

3. Wirtschaftlicher Eigentümer (§ 2b Abs. 1 Gebarungsrichtlinienverordnung BGBI. 523/1979 idgF iVm § 2 Ziff. 1 lit. b sublit. cc WiEReG)

Das Unternehmen steht im ausschließlichen Eigentum von Gebietskörperschaften (Land Vorarlberg und 26 Kommunen des Landes Vorarlberg). Diese sind nicht Rechtsträger im Sinne des § 1 Abs. 2 WiEReG. Es liegen keine Treuhandschaften vor. Der Alleingeschäftsführer ist daher gemäß § 2 Ziff. 1 lit. b sublit. cc WiEReG auch wirtschaftlicher Eigentümer des Unternehmens.

4. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer wird aktuell in seinen Aufgaben – neben einem umfangreichen Mitarbeiterstab – von vier Prokuristen in den Bereichen Bau, Rechnungswesen und



Recht/Hausverwaltung umfassend unterstützt. In wöchentlichen Arbeitssitzungen mit den drei Abteilungsleitern werden anstehende Themen gemeinsam bearbeitet und einer Lösung zugeführt.

Weiters werden strategische Planungen vorbereitet und bei Entscheidungsreife dem Aufsichtsrat zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt. Entscheidungen in den Arbeitssitzungen erfolgen meist einvernehmlich. Daraus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevante Informationen werden

möglichst zeitnah und digital über das VOGEWOSI-Wiki kommuniziert.

5. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus neun von der Generalversammlung gewählten und vier weiteren vom Betriebsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern. Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dauert bis zu jener Generalversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Die letzte Wahl fand am 20.11.2020 statt, die Funktionsperiode des Aufsichtsrates erlischt daher mit der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (=drittes Geschäftsjahr nach der Wahl). Die nächste Neuwahl findet demnach in der Generalversammlung des Jahres 2024 statt.

Mitglieder des Aufsichtsrates zum Stichtag 31.12.2023 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karlheinz Rüdisser Dr. Gabriele Germann-Leiner	Landesstatthalter a.D. WTH/ Steuerberaterin	Vorsitzender Vorsitzender-Stellvertreterin
Mag. Harald Witwer	Bürgermeister/ Landtagsabgeordneter	Vorsitzender-Stellvertreter
Arno Gächter	Versicherungsagent	Mitglied/ Schriftführer
Mag. Gebhard Greber	AHS-Lehrer i.R.	Mitglied
Mag. Karl Fenkart	Abteilungsvorstand	Mitglied
Dr. Kurt Fischer	Bürgermeister	Mitglied
Christoph Metzler	Bauleiter/	Mitglied
•	Landtagsabgeordneter	•
Angelika Schwarzmann	Alt-Bürgermeisterin	Mitglied

vom Betriebsrat entsandt:

Stefan Riegler	Angestellter/ BRO	Mitglied
Thomas Brauchle	Angestellter	Mitglied
Elisabeth Steiner	Angestellte	Mitglied
Mag. Karin Winsauer	Angestellte	Mitglied



6. Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben folgender Ausschüsse:

- Bauausschuss (7 Mitglieder)
- Prüfungsausschuss (7 Mitglieder)
- Personalausschuss (7 Mitglieder)

Mitglieder des Bauausschusses zum Stichtag 31.12. 2023 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karlheinz Rüdisser Landesstatthalter a. D. Vorsitzender

Dr. Kurt Fischer Bürgermeister Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Karl Fenkart Abteilungsvorstand Mitglied
Dr. Gabriele Germann-Leiner WTH/Steuerberaterin Mitglied
Christoph Metzler Bauleiter/ Mitglied

Landtagsabgeordneter

vom Betriebsrat entsandt:

Stefan Riegler Angestellter/ BRO Mitglied Elisabeth Steiner Angestellte Mitglied

Mitglieder des **Prüfungsausschusses** zum Stichtag 31.12. 2023 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karl Fenkart Abteilungsvorstand Vorsitzender

Mag. Karlheinz Rüdisser Landesstatthalter a. D. Vorsitzender-Stellvertreter

Arno Gächter Versicherungsagent Mitglied Mag. Gebhard Greber AHS-Lehrer i.R. Mitglied Mag. Harald Witwer Bürgermeister/ Mitglied

Landtagsabgeordneter

vom Betriebsrat entsandt:

Thomas Brauchle Angestellter Mitglied Mag. Karin Winsauer Angestellte Mitglied

Mitglieder des **Personalausschusses** zum Stichtag 31.12. 2023 waren bzw. sind aktuell:

Kapitalvertreter:

Mag. Karlheinz Rüdisser Landesstatthalter a. D. Vorsitzender

Mag. Karl Fenkart Abteilungsvorstand Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Gabriele Germann-Leiner WTH/ Steuerberaterin Mitglied Mag. Gebhard Greber AHS-Lehrer i.R. Mitglied Mag. Harald Witwer Bürgermeister/ Mitglied

Landtagsabgeordneter

Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.



vom Betriebsrat entsandt:

Thomas Brauchle Angestellter Mitglied Stefan Riegler Angestellter/ BRO Mitglied

Die rechtliche Stellung des Aufsichtsrates innerhalb der Gesellschaft, seine Rechte und Pflichten werden durch die Vorschriften des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, des Gesellschaftsvertrages sowie durch die Geschäftsordnung geregelt.

Sitzungen des Aufsichtsrates finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt. Im Jahr 2023 gab es fünf Sitzungen des Aufsichtsrates, der Bauausschuss trat drei Mal zur Erörterung und Beschlussfassung von Vergaben für Bauleistungen und Finanzdienstleistungen zusammen, Sitzungen des Prüfungsausschusses zur Diskussion und Beschlussfassung des Jahresabschusses fanden zwei Mal statt. 2023 gab es keine Sitzung des Personalausschusses.

Den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie einzelner Ausschüsse werden zwecks Beratung spezieller Themen auch leitende Angestellte (vornehmlich Prokuristen) als Auskunftspersonen beigezogen. Diese sind zum Datenschutz und zur Geheimhaltung verpflichtet.

7. Berücksichtigung von Genderaspekten und Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung (§ 2b Abs. 1 Gebarungsrichtlinienverordnung BGBI. 523/1979 idgF)

Der Anteil von Frauen im Unternehmen beträgt aktuell (05/2024):
im Aufsichtsrat
in der Geschäftsführung
bei leitenden Angestellten
für gesamtes Unternehmen
34,06%

In den letzten Jahren wurden und es werden auch zukünftig bisher ausschließlich von Männern ausgeübte Tätigkeitsbereiche (dezentrale Hausverwaltung, Bauleitung) nach Möglichkeit mit Frauen nachbesetzt. Aktuell sind zwei Frauen als Hausverwalterinnen in den Außenstellen tätig.

Im technischen Bereich wurde eine leitende Funktion in der Gebäuderevitalisierung mit einer Akademikerin nachbesetzt. Für Schlüsselpositionen wie z.B. der Koordination der dezentralen Hausverwaltung und der Finanz- und Bilanzbuchhaltung wurden und werden ebenfalls Frauen eingestellt.

Dem Wunsch nach Teilzeitmöglichkeiten wird sowohl bei bestehenden Mitarbeiterinnen als auch bei Wiedereinsteigerinnen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie großzügig entsprochen.



Das Unternehmen entsendet überdies seit ca. acht Jahren eine Mitarbeiterin in leitender Funktion in eine externe Organisation ("*Netzwert*"), welche die Stärkung und Förderung von Frauen in Führungspositionen der gemeinnützigen Branche zum Ziel hat.

8. Vergütungen

Die Vergütung für den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023 liegt im gesetzlichen Rahmen des § 26 Wohnungs-gemeinnützigkeitsgesetz (WGG); bei den erfolgsabhängigen Komponenten erfolgt eine Auszahlung nach klar definierten Kriterien, welche sowohl hard als auch soft facts des Unternehmenserfolges beinhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur bei einem entsprechend positiven Geschäftsverlauf beansprucht werden.

Hinsichtlich der Offenlegung des konkreten Umfangs wird auf die Schutzklausel des § 242 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch (UGB) verwiesen.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2023 Vergütungen von insgesamt € 6.337,18 ausbezahlt.

10. Revision

Die Prüfung des Jahresabschlusses samt Corporate-Governance-Bericht erfolgt durch den österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Revisionsverband).

11. Transparenz

Die VOGEWOSI veröffentlicht auf deren Website den Geschäftsbericht und den Corporate-Governance-Bericht. Der Corporate Governance Kodex ist unter https://vorarlberg.at/-/corporate-governance-kodex-des-landes-vorarlberg abrufbar.

Dornbirn, 31. Mai 2024 (genehmigt in der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.10.2024)

Dr. Hans-Peter Lorenz Geschäftsführer Landesstatthalter a. D. Mag. Karlheinz Rüdisser Vorsitzender des Aufsichtsrates